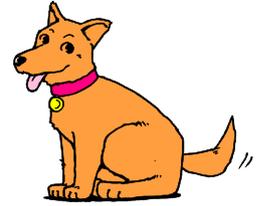


Liebe Hundehalterinnen, liebe Hundehalter



Öffentliche Fläche, Gehwege und Privatgrundstücke sind keine Hundetoiletten

Die Verunreinigung von öffentlichen Grünflächen und Gehwegen, aber auch von Privatgrundstücken (Vorgärten, Hofeinfahrten, Weinbergen, Wiesen ...) im Stadtgebiet durch Hundekot ist ein großes öffentliches Ärgernis und ein hygienisches Problem. Ursächlich dafür sind Hundehalter bzw. Hundeführer, die ihren Hunden jede Freiheit bei der Verrichtung der Hundenotdurft gewähren und sich nicht um die Beseitigung der Hinterlassenschaft kümmern, auch nicht auf öffentlichen Grünflächen und Gehwegen. Dadurch leidet in zunehmendem Maße das Verhältnis von Nichthundebesitzern zu den Hundebesitzern. Die Stadtverwaltung Lauffen a.N. bietet für Sie als Hundehalter bzw. Hundeführer deshalb mit der Ausgabe von Sammelbeuteln und das Aufstellen von Sammelbehältern einen neuen Weg zur Problemlösung an.

Alle Hundehalter können Entsorgungsbeutel für den Hundekot kostenlos beim Bürgerbüro (Bahnhofstraße 54) abholen und damit den anfallenden Hundekot sauber und hygienisch einwandfrei aufnehmen.

An vielen Punkten im Stadtgebiet, die häufig von Hundebesitzern frequentiert werden, werden **grüne Sammelbehälter für Hundekotbeutel** aufgestellt. Hier sowie in städt. Abfallkörbe können Sie die benutzten Hundekotbeutel entsorgen. In erster Linie sollte die Entsorgung jedoch über Ihren Hausmüllbehälter erfolgen.

Diese Lösung wurde schon in vielen Kommunen erfolgreich umgesetzt. Dadurch konnte eine Ursache für viele Ärgernisse zwischen Hundehaltern und Grundstückseigentümern, aber auch den Stadtgärtnern bei der Pflege der Grünanlagen, beseitigt werden. Dies sollten wir auch in Lauffen a. N. erreichen.

Wir bitten Sie deshalb, sowohl in Ihrem eigenen Interesse als auch im Interesse Ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger, den Hundekot aufzunehmen und diese neue Entsorgungseinrichtung anzunehmen. Dies gilt insbesondere auch für die Aufnahme des Hundekots auf öffentlichen Grünflächen und Gehwegen in unserer Stadt, die genauso wenig, wie Privatgrundstücke, zu einer Bedürfnisanstalt für Hunde verkommen dürfen.

Die Beseitigungspflicht für Hundekot ist rechtlich geregelt. § 14 der Polizeiverordnung vom 29.03.2000 der Stadt Lauffen am Neckar schreibt vor, dass Hundehalter und Hundeführer dafür zu sorgen haben, dass der Hund seine Notdurft nicht in Grün- und Erholungsanlagen, auf Gehwegen, in fremden Vorgärten oder auf Privatgrundstücken verrichtet bzw. dass der Hundekot anschließend zu entfernen ist. Wer dies nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld bewehrt ist. Zur Erhaltung einer sauberen Stadt sind wir leider gezwungen, entsprechende Ordnungswidrigkeiten unnachsichtig zu ahnden.

Bitte helfen Sie mit, dass dies nicht notwendig ist und sorgen Sie dafür, dass wir saubere öffentliche Grünflächen und Gehwege bzw. Privatgrundstücke in unserer Stadt vorfinden und erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtverwaltung Lauffen a.N.